

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.01.2013

### **11.2.1 Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich Freizeitanlage Fühlinger See**

Bezirksvertreterin Frau Heinrich bittet um Beantwortung folgender mündlicher Anfrage:

Am Freitag, 14. Dezember 2012 war eine Veranstaltung im Restaurant Seepavillon. Die Gäste wurden mit Reisebussen bis vor den Eingang des Restaurants gefahren. Für Reisebusse gibt es direkt vor dem Restaurant keine Parkmöglichkeit, ohne die Sträucher, Anpflanzungen und das Begleitgrün zu gefährden bzw. zu zerstören. Außerdem ist es fraglich, ob die Befestigung des Weges auf Dauer für das Befahren mit großen Fahrzeugen ausgelegt ist.

#### **Wie lässt sich dieses Verhalten mit der Ausschilderung „Erholungsanlage“ vereinbaren?**

Die Ausschilderung an der Einfahrt in das Erholungsgelände ist eindeutig. Sie besagt, dass ein Befahren der Anlage grundsätzlich nicht gestattet ist. Im Rahmen der Fortführung des Betriebes „Restaurant Seepavillon“ wurde seinerzeit im Einvernehmen mit den politischen Vertretern festgelegt, dass in den Wintermonaten auf Grund der bereits sehr früh eintretenden Dunkelheit aus Sicherheitsaspekten eine Anfahrt zum Restaurant geduldet wird. Dies betrifft jedoch nicht die Anfahrt mit Reisebussen. Ferner sind die Besucher des Restaurants während der Saison (April bis September) gehalten, ausschließlich auf dem Parkplatz P3 zu parken. Darüber hinaus befindet sich die Verwaltung im ständigen Dialog mit dem Betreiber. Dieser hat zugesichert, dass es sich hier einen Irrtum des Busfahrers handelte und man zukünftig die Kunden besonders darauf hinweisen wird.

#### **Wie kann man von Seiten der Verwaltung sicherstellen, dass die einst festgelegten Regeln, die ein Befahren der Fußwege, ein Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen verbietet, kontrolliert bzw. eingehalten werden?**

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln kontrolliert innerhalb der Erholungsanlage ganzjährig, insbesondere innerhalb der Saison regelmäßig, ob Fahrzeuge ordnungswidrig die Anlage befahren und ahndet dies entsprechend.

#### **Weshalb werden von Seiten der Stadt Köln Durchfahrtssperren installiert, wenn diese ständig geöffnet sind und Busse, aber auch Personalfahrzeuge ständig hinter den Absperrungen parken?**

Die an den Einfahrten der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See installierten Absperrschranken erfüllen grundsätzlich ihren Zweck. Festzustellen ist jedoch auch, dass immer mehr Privatpersonen über einen sogenannten Dreikant zum Öffnen der Absperrschranken verfügen und sich widerrechtlich Zufahrt zum Gelände verschaffen. Der Bereich wird wie bisher auch zukünftig durch die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter sowie die Kollegen des Ordnungs- und Verkehrsdienst kontrolliert und entsprechend geahndet. Mit den dargestellten Maßnahmen wird aus Sicht der Verwaltung der aktuellen Situation Rechnung getragen.